



Förderverein Bildung in Kindergarten und Grundschule Barienrode e.V.



Betreuungsvertrag

zwischen dem Förderverein Bildung in Kindergarten und Grundschule Barienrode e.V. und
Name der Eltern des Kindes, ggf. Sorgeberechtigten: _____

über die Betreuung des Kindes

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Das Kind nimmt ab dem _____ an der Betreuung wie folgt teil:

Montag bis Freitag Montag bis Donnerstag von 15:00 bis 16:00 Uhr + Freitag von 13:00 bis 15:00 Uhr	150 €	
Montag bis Donnerstag von 15:00 bis 16:00 Uhr	115 € bzw. 110 €* 	
Nur Freitag von 13:00 bis 15:00 Uhr	55 €	

*** Der monatliche Betrag für die Betreuung von Montag bis Donnerstag beträgt regulär 115,00 €. Wird diese Betreuung für mehr als zwei Kinder bzw. von mehr als zwei Familien gebucht, reduziert sich der monatliche Betrag auf 110,00 €. Der Abbuchungsbetrag wird automatisch angepasst.**

Der Beitrag für die Betreuung ist insgesamt zehn Monate im Jahr zu entrichten.

Die Betreuungsbedingungen sind im Anhang beigelegt. Während des laufenden Schuljahres kann der Betreuungsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresende gekündigt werden.

Die Betreuungsbedingungen sind Bestandteil dieses Betreuungsvertrages. Mit Ihrer Unterschrift unter den Vertrag akzeptieren sie diesen.

Barienrode, den

(für den Förderverein)

(Eltern bzw. Sorgeberechtigter)

Betreuungsbedingungen

1. Betreuung von Schulkindern

Der Förderverein Bildung in Kindergarten und Grundschule Barienrode e.V. ist Träger der Betreuung von Schulkindern in der Grundschule Barienrode.

Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 13:00 bis 15:00 Uhr an Unterrichtstagen statt.

Die Betreuung erfolgt altersübergreifend und steht Kindern aller Schulklassen offen.

Die Kinderbetreuung findet in den Räumen und auf dem Gelände der Grundschule in Barienrode statt. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder hier an einem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können.

2. Aufnahme

Es werden grds. nur Kinder aus Schulklassen der Grundschule Barienrode aufgenommen.

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine Mitgliedschaft im Förderverein Bildung in Kindergarten und Grundschule Barienrode e.V.; Mitgliedsbeitrag zur z. Zt. 20 € pro Jahr. Über die Aufnahme entscheidet der Träger der Betreuung. Die Aufnahme erfolgt durch Abschluss eines schriftlichen Betreuungsvertrages zwischen dem Träger und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten des Kindes. Diese Betreuungsbedingungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Im Schuljahr sind grundsätzlich zehn Monatsbeiträge zu entrichten. Der Beitrag wird monatlich am Ende des Monats per Lastschriftverfahren eingezogen.

Der Beitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht und deshalb auch nicht an der Betreuung teilnehmen kann.

3. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Personals erstreckt sich auf die gesamte Betreuungszeit und ist unabhängig vom Aufenthaltsort während der Betreuung (z. B. Spaziergänge...). Sie beginnt mit der Meldung des Kindes beim Personal und endet mit dem Verlassen des Schulgeländes zum Ende der Betreuungszeit.

4. Versicherungsschutz

Die zu betreuenden Kinder sind über die GUV (Gemeinde-Unfall-Versicherung) versichert. Das gilt für die Zeit der Betreuung in der Einrichtung und für den Heimweg.

Der Unfallversicherungsschutz besteht nur für die Kinder, für die die Einrichtung die Aufsichtspflicht übernommen hat. Der Träger der Betreuung haftet nicht für Verluste oder Sachschäden, es sei denn, ihm oder dem Personal kann vorsätzliches Verschulden nachgewiesen werden.

5. Verhalten in Krankheitsfällen

Kann ein Kind wegen Krankheit die nachschulische Betreuung nicht besuchen, ist eine Meldung direkt bei der Betreuungsperson Frau Behnke-Wiechens unter der Handynummer 0170 4857920 oder der Schulnummer 05121 2048711 (ab 12:15 Uhr) zu erfolgen. Das Mittagessen kann bis einen Tag im Voraus bis 13 Uhr per Whatsapp bei Frau Behnke-Wiechens abbestellt werden (s.o.).

6. Veröffentlichung von Fotos auf unserer Homepage www.barienrode.de

Während der nachschulischen Betreuung und der Ferienbetreuungen werden zum Teil Fotos von den gemeinsamen Aktionen etc. durch das betreuende Personal zum Zwecke der Veröffentlichung auf der Homepage gemacht. Sollten sie mit der Veröffentlichung der Bilder bzw. einzelner Bilder ihrer Kinder nicht einverstanden sein, können sie jederzeit die Veröffentlichung schriftlich untersagen. Die Bilder werden dann umgehend von der Homepage gelöscht.

7. Beendigung des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag ist grundsätzlich für das laufende Schuljahr gültig. Die Laufzeit des Vertrages steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung der nachschulischen Betreuung. Die Finanzierung hängt auch von der Zahl der betreuten Kinder ab.

Verringert sich die Zahl der betreuten Kinder im Laufe des Schuljahres mit der Folge, dass die Beiträge gemäß Ziffer 3 nicht mehr kostendeckend sind, kann der Träger die nachschulische Betreuung einstellen, sofern nicht mit allen Eltern der betreuten Kinder einvernehmlich eine abweichende finanzielle Regelung (höhere Beiträge) vereinbart wird.

Eine Einstellung der Betreuung hat der Träger mit einer Frist von einem Monat schriftlich den Eltern bzw. Sorgeberechtigten der betreuten Kinder mitzuteilen.

Das Recht der Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung des Betreuungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Förderverein Bildung in Kindergarten und Grundschule e.V. (Stand Juni 2019)

**Grundschule Barienrode und
Förderverein Bildung in Kindergarten und
Grundschule Barienrode e.V.**



**Lastschrift-Mandat für die nachschulische Betreuung
und / oder das Essensgeld**

mit dem Förderverein Bildung in Kindergarten und Grundschule Barienrode e.V. (Eichendorffstraße 1, 31199 Diekholzen)

für das Kind

(Name, Vorname)

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE65ZZZ00000800019**
Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein Bildung in Kindergarten und Grundschule Barienrode e.V., die Beiträge für die nachschulische Betreuung und / oder Mittagessen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein Bildung in Kindergarten und Grundschule Barienrode e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

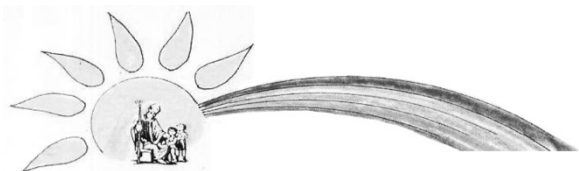
Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

DE _____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass der Förderverein Bildung in Kindergarten und Grundschule Barienrode e.V. folgende Daten

- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Name des Kindes / der Kinder
- Eintrittsdatum
- IBAN
- Mitgliedsbeitrag
- Spende

zur Verwaltung der Mitgliedschaft speichert.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten erfolgen auf freiwilliger Basis.

Mein Einverständnis kann ich ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Förderverein Bildung in Kindergarten und Grundschule Barienrode e.V.

Eichendorffstraße 1
31199 Diekholzen

Datum, Ort und Unterschrift